



An den Grossen Rat

19.0961.01

FD/P190961

Basel, 3. Juli 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2019

Geschäftsbericht 2018 der Basler Kantonalbank

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2019 den Geschäftsbericht 2018 der Basler Kantonalbank genehmigt. Gemäss Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 ist der Geschäftsbericht der Basler Kantonalbank vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiterzuleiten.

Der Geschäftsbericht wurde den Mitgliedern des Grossen Rates von der Basler Kantonalbank bereits zugestellt. Detaillierte Information finden sich zudem im umfangreichen Finanzbericht, der online auf der Internetseite der BKB zu finden ist.

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2018 der BKB genehmigt und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen. Der Gewinn der BKB (Stammhaus) betrug 103.1 Mio. Franken. Der Kanton erhält als Gewinnausschüttung 2.5 Mio. Franken als Verzinsung des Dotationskapitals und 65.7 Mio. Franken als ordentliche Ablieferung.

Wir bitten um Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes der Basler Kantonalbank.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin